

INFORMATION ZUR STUDIENGESTALTUNG IM DRITTEN ABSCHNITT

Im dritten Abschnitt sind in den Studiengzweigen Übersetzen und Medienkommunikation 12 Sstd an Pflichtlehrveranstaltungen und 30 Sstd aus den Wahlmodulen zu absolvieren.

Es sind in jeder Sprache 2 Module à 6 Sstd (je 12 Sstd) zu absolvieren, ein weiteres Modul kann aus allen Studiengzweigen und belegten Sprachen gewählt werden oder auch sprachübergreifend sein (Terminologie); dieses 5. Modul ist bei der Anmeldung zur abschließenden kommissionellen Prüfung im Fach Translationswissenschaft vorzulegen.

Ein Modul besteht aus:

1. Einführung in das Fach¹
2. Fachübersetzung aus der Fremdsprache
3. Fachübersetzung in die Fremdsprache (verpflichtend für den Studiengzweig Übersetzen in **beiden** gewählten Fremdsprachen)

Beachte: Die theoretischen Einführungen in das Fach werden jährlich, aber nicht jedes Semester angeboten; sie sind daher unbedingt bei bestehendem Angebot zu besuchen.

Sonderfall Terminologie:

Das Modul Terminologie ist Voraussetzung für eine terminologische Diplomarbeit. Es ist prinzipiell sprachübergreifend und besteht aus 3 theoretischen Lehrveranstaltungen. Bei Bedarf (d.h., wenn über mind. 2 Sem. keine 3. LV aus dem Modul angeboten wird, bei Auslandsaufenthalt o.ä.) kann nach Rücksprache 1 Lehrveranstaltung durch eine sprachspezifische Fachübersetzung mit starkem terminologischem Akzent ersetzt werden.

Beispiel:

1. FREMDSPRACHE ENGLISCH	2. FREMDSPRACHE ITALIENISCH
1. Modul Wirtschaft Einführung in die Wirtschaft Fachsprache Wirtschaft E-D Fachsprache Wirtschaft D-E	3. Modul Wirtschaft Fachsprache Wirtschaft I-D Fachsprache Wirtschaft D-I Fachsprache Wirtschaft I-D/Terminologie
2. Modul Verschiedene Bereiche Fachsprache Technik D-E Fachsprache Kulturwissenschaft E-D Literarisches Übersetzen E-D	4. Modul Recht Einführung Recht Fachsprache Recht I-D Fachsprache Recht D-I
	5. Modul Literarisches Übersetzen Einführung in die it. Literaturwissenschaft Proseminar zur Literarischen Übersetzung Literarisches Übersetzen I-D

¹ Achtung: Die allgemeine Einführung in das Fach kann nur für 1 Modul verwendet werden! Wird für beide Fremdsprachen im Sinne einer Schwerpunktbildung das gleiche Fach gewählt, so ist das Modul in der zweiten Sprache durch eine weitere Fachübersetzung oder durch eine Lehrveranstaltung aus dem Modul *Terminologie* zu ergänzen. Wird eine Einführung sprachspezifisch angeboten, z.B. Einführung in das italienische Recht, kann die Einführung in das Sachfach auch zweimal aufscheinen.

